

1. Grundlegendes

Die Internetseite www.hospitality-boerse.de wird von der Sportkultour GmbH, Eimsbütteler Chaussee 84, 20259 Hamburg, bzw. dessen Vertreter, Arbeitnehmer oder Erfüllungsgehilfen (nachfolgend der **Betreiber**) betrieben. Auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend die **AGB**) stellt der Betreiber eine Internetplattform für Mitglieder zum Informationsaustausch über ungenutzte und verfügbare Hospitality- und VIP-Ticket-Kontingente sowie zum Angebot bzw. Erwerb freier Hospitality- und VIP-Ticket-Kontingente zur Verfügung (nachfolgend die **Internetplattform**). Der Betreiber erbringt auf der Internetplattform keine Vermittlungsleistungen im Sinne eines Mäklervertrages. Abweichende Bedingungen des Mitgliedes erkennt der Betreiber nicht an, es sei denn, dieser hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Nutzungsvertrag, Aufnahmevoraussetzungen

Mitglieder können die Internetplattform erst dann nutzen, wenn sie einen Nutzungsvertrag mit dem Betreiber geschlossen haben.

2.1 Hierfür muss das Mitglied folgende Voraussetzungen erfüllen:

2.1.1 Mitgliederkreis

Mitglieder können nur juristische oder natürliche, volljährige Personen werden, die eine unternehmerische, gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit ausüben, insbesondere Unternehmer gem. § 14 BGB (z. B. Unternehmen, Veranstalter und ausgewählte Agenturen). Verbraucher gem. § 13 BGB können nicht Mitglied werden. Der Betreiber behält sich vor, Registrierungen von Interessenten abzulehnen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen.

2.1.2 Antragsformular

Um als Mitglied registriert zu werden, muss der Interessent das Antragsformular des Betreibers mit korrekten Angaben zu seinen persönlichen Daten ausfüllen. Der Interessent übermittelt das ausgefüllte und unterzeichnete Formular in Schriftform per Post, per Fax oder in gescannter Version per E-Mail an die E-Mail-Adresse des Betreibers info@hospitality-boerse.de. Der Interessent darf nicht bereits registriert sein. Der Betreiber behält sich vor, Registrierungen von Interessenten abzulehnen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Mit dem Antragsformular wird der Betreiber dem Interessenten die AGB zur Kenntnisnahme und Einbeziehung in den Nutzungsvertrag zustellen.

2.1.3 Registrierungsbestätigung

Nachdem sich der Betreiber von der Übereinstimmung des ausgefüllten Antragsformulars mit den Antragsvoraussetzungen gem. Ziffer 2.1.2 überzeugt hat, sendet er dem Interessenten in Schriftform per Post, per Fax oder in gescannter Version per E-Mail eine Registrierungsbestätigung zu. Bei Abschluss einer PREMIUM Mitgliedschaft wird die Mitgliedsgebühr fällig. Die Registrierungsbestätigung enthält den Benutzernamen und das Passwort.

2.1.4 Bezahlung der Mitgliedsgebühr bei PREMIUM Mitgliedschaft
Eingang der Zahlung der Mitgliedsgebühr ist Voraussetzung zum Abschluss des Nutzungsvertrages.

2.2 Abschluss des Nutzungsvertrages

Mit Erhalt der Registrierungsbestätigung durch das Mitglied kommt der Nutzungsvertrag zustande. Das Mitglied kann die Internetplattform mit seinem Benutzernamen und Passwort nutzen.

3. Gegenstand und Umfang des Nutzungsvertrages

3.1 Das Mitglied kann die Internetplattform zum Informationsaustausch über ungenutzte und verfügbare Hospitality- und VIP-Ticket-Kontingente nutzen sowie auf der Internetplattform schnell und einfach seine freien Kontingente anbieten und seinerseits interessante Hospitality- und VIP-Ticket-Kontingente anderer Mitglieder erwerben. Andere Gegenstände dürfen nicht angeboten bzw. erworben werden.

3.2 Ein Kaufvertrag bzgl. der Hospitality- und VIP-Ticket-Kontingente kommt lediglich und unmittelbar zwischen den betroffenen Mitgliedern zustande. Der Betreiber ist nicht Partei eines solchen Vertrages; er ist auch nicht als Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfe eines Mitgliedes oder in sonstiger Weise daran beteiligt. Er stellt lediglich als technischer Dienstleister die Internetplattform hierfür zur Verfügung und fungiert nicht als Makler oder sonstiger Vermittler. Ansprüche aus dem Kaufvertrag bestehen daher ausschließlich zwischen den Mitgliedern. Der Betreiber macht sich die auf der Internetplattform angebotenen Hospitality und VIP-Ticket-Kontingente nicht zu Eigen. Hierfür ist allein das Mitglied verantwortlich, das das Angebot einstellt. Wird der Betreiber auf ein Angebot hingewiesen, das gegen das Gesetz, diese AGB oder die Geschäfts- oder Vertragsbedingungen des Ausstellers der Hospitality- und VIP-Ticket-Kontingente oder des Veranstalters verstößt, oder erlangt er auf andere Weise Kenntnis davon, wird er das entsprechende Angebot unverzüglich prüfen; Sanktionsrechte gem. Ziffer 5 der AGB sind ausdrücklich vorbehalten.

3.3 Der Anspruch des Mitglieds auf Nutzung der Internetplattform und ihrer Funktionen kann nicht zu 100% garantiert werden. Durch technische Störungen, beispielsweise durch Software-, Hardwarefehler oder höhere Gewalt kann es zu zeitweiligen Beschränkungen kommen. Zudem behält sich der Betreiber das Recht vor, die Leistungen der Internetplattform bei Bedarf einzuschränken, zu ändern oder einzustellen, wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen des Betreibers für das Mitglied zumutbar ist.

4. Pflichten des Mitgliedes bei Nutzung

4.1 Das Mitglied verpflichtet sich, dass das Angebot, der Kauf und der Verkauf der Hospitality- und VIP-Ticket-Kontingente nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder vertragliche bzw. gesetzliche Rechte Dritter (insb. der Aussteller der Hospitality- und VIP-Ticket-Kontingente oder der Veranstalter) verstößt. Das Mitglied alleine ist dafür verantwortlich, dass die Geschäfts- oder Vertragsbedingungen der Aussteller der Hospitality- und VIP-Ticket-Kontingente oder des Veranstalters eingehalten werden.

4.2 Das Angebot, der Kauf und der Verkauf der Hospitality- und VIP-Ticket-Kontingente dürfen nicht zur Gewinnerzielung erfolgen. D.h., der Kaufpreis muss gleich dem Nennwert bzw. dem Preis, den der Aussteller der Hospitality- und VIP-Ticket-Kontingente oder der Veranstalter für die Kontingente festgelegt hat, sein. Das Angebot, der Kauf und der Verkauf der Hospitality- und VIP-Ticket-Kontingente dürfen nicht zu kommerziellen

Zwecken oder gewerblich erfolgen. Diese Ziffer gilt nicht für die Aussteller der Hospitality- und VIP-Ticket-Kontingente oder der Veranstalter, wenn das Angebot, der Kauf oder der Verkauf der Hospitality- und VIP-Ticket-Kontingente durch diese Personen erfolgt.

- 4.3 Das Mitglied, das Hospitality- und VIP-Ticket-Kontingente zum Verkauf anbietet, muss zum Zeitpunkt der Einstellung des Verkaufsangebotes (a) Eigentümer und unmittelbarer Besitzer der Hospitality- und VIP-Ticket-Kontingente und insofern verfügungsberechtigt sein oder (b) zumindest eine gesicherte Rechtsposition (vertraglicher Anspruch auf Übereignung der Hospitality- und VIP-Ticket-Kontingente zugunsten des Mitgliedes) haben. Die Hospitality- und VIP-Ticket-Kontingente müssen übertragbar sein. Die Mitglieder, die den Kaufvertrag abschließen, haften einander auf Erfüllung des Kaufvertrages.
- 4.4 Wenn jemand den Benutzernamen und das Passwort des Mitgliedes benutzt, ist dieses für Missbrauch haftbar.

5. Sperrung, Löschung

Der Betreiber ist befugt, bei Vorliegen eines der Gründe gem. Ziffer 7.3 den Zugang des Mitgliedes zur Internetplattform zu sperren oder zu beschränken und Verkaufsangebote bzw. Kaufangebote des Mitgliedes von der Internetplattform zu löschen.

6. Laufzeit des Nutzungsvertrages, Mitgliedsgebühr, Bearbeitungsgebühr

- 6.1 Der Nutzungsvertrag ist auf unbestimmte Dauer geschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 1 Jahr ab dem Tag des Zustandekommens. Die Laufzeit verlängert sich um 1 weiteres Jahr, wenn das Mitglied nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf des Vertragsjahres schriftlich an die Adresse Sportkultour GmbH, Eimsbütteler Chaussee 84, 20259 Hamburg, kündigt.
- 6.2 Die Mitgliedsgebühr für jedes weitere Vertragsjahr wird am ersten Tag eines solchen Vertragsjahres fällig.
- 6.3 Kommt es zwischen Mitgliedern zum Abschluss eines Kaufvertrages über Hospitality- und VIP-Ticket-Kontingente, wird mit Abschluss des Kaufvertrages für den Käufer eine Bearbeitungsgebühr zugunsten des Betreibers in Höhe von 7 % des Kaufpreises zzgl. Umsatzsteuer fällig. Die Bezahlung erfolgt durch Lastschriftinzug mit Einzugsermächtigung. Der Betreiber stellt dem Käufer eine Rechnung über die Bearbeitungsgebühr aus.

7. Kündigung

- 7.1 Für den Betreiber ist der Nutzungsvertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf eines Vertragsjahres ordentlich kündbar; das Recht zur außerordentlichen Kündigung gem. § 314 BGB bleibt unberührt. Eine teilweise oder gänzliche Erstattung der Mitgliedsgebühr im Falle einer außerordentlichen Kündigung ist ausgeschlossen.
- 7.2 Für das Mitglied ist der Nutzungsvertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf eines Vertragsjahres ordentlich schriftlich an die Adresse Sportkultour GmbH, Eimsbütteler Chaussee 84, 20259 Hamburg, kündbar; das Recht zur außerordentlichen Kündigung gem. § 314 BGB bleibt unberührt.
- 7.3 Der Betreiber kann den Nutzungsvertrag, unbeschadet der Sanktionsrechte gem. Ziffer 5., aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen, insbesondere wenn:

- das Mitglied bei der Nutzung der Internetplattform gegen das Gesetz verstößt;
- das Mitglied gegen diese AGBs (insb. indem Rechte Dritter (vor allem der Aussteller der Hospitality- und VIP-Ticket-Kontingente oder der Veranstalter) verletzt werden) verstößt
- andere Mitglieder vom Kaufvertrag mit dem Mitglied zurücktreten oder ihn gem. § 123 BGB anfechten;
- das Mitglied gefälschte Hospitality- und VIP-Ticket-Kontingente anbietet;
- das Mitglied mit der Zahlung der Mitgliedsgebühr oder der Bearbeitungsgebühr länger als zwei Wochen in Verzug ist;
- das Mitglied den Kauf oder Verkauf der Hospitality- und VIP-Ticket-Kontingente nur zum Schein oder mit dem Ziel betreibt, ein anderes Mitglied von dem Kauf oder Verkauf abzuhalten, ohne selbst die Hospitality- und VIP-Ticket-Kontingente kaufen oder verkaufen zu wollen;
- der Betreiber Kenntnis davon erlangt, dass das Mitglied bei der Registrierung falsche Angaben machte.

7.4 Mit Wirksamwerden der Kündigung werden vom Mitglied eingestellte und noch nicht angenommene Verkaufs- oder Kaufangebote gegenstandslos. Der Betreiber ist berechtigt, diese Angebote von der Internetplattform zu löschen.

8. Haftung und Freistellung

8.1 Der Betreiber haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, der Körpers oder der Gesundheit des Mitgliedes nach den gesetzlichen Vorschriften. Für andere, typischerweise eintretende und vorhersehbare Schäden haftet der Betreiber nur für die schuldhaft Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Nutzungsvertrages erst ermöglicht und den Vertragszweck erhält und auf deren Erfüllung das Mitglied regelmäßig vertraut. Im Übrigen haftet der Betreiber weder für mittelbare Schäden noch für einfache Fahrlässigkeit.

8.2 Das Mitglied stellt den Betreiber von Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund eines Verstoßes des Mitgliedes gegen die AGB, gegen die Geschäfts- oder Vertragsbedingungen des Ausstellers der Hospitality- und VIP-Ticket-Kontingente oder des Veranstalters oder gegen sonstige Rechte der Dritten entstehen; dies umfasst auch die Verpflichtung des Mitgliedes, unbegründete Ansprüche Dritter vom Betreiber wegen der o. g. Verstöße des Mitgliedes abzuwehren. Der Betreiber informiert das Mitglied unverzüglich über die Geltendmachung solcher Ansprüche. Sofern den Betreiber ein Mitverschulden trifft, gilt § 254 BGB. Für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte ist das Mitglied verpflichtet, den Betreiber unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche zu informieren und dem Betreiber alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Rechtsverteidigung erforderlich sind.

9. Aufrechnungsverbot und Zurückbehaltungsrecht

Das Mitglied ist nicht befugt, gegen Forderungen des Betreibers mit eigenen Forderungen aufzurechnen, es sei denn diese Forderungen sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Das Mitglied ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

10. Geltung und Änderung der AGBs

- 10.1 Die AGB gelten nur zwischen dem Betreiber und dem Mitglied. Rechtswirkungen der AGB zwischen den Mitgliedern oder sonstigen Dritten im Sinne eines Vertrages zugunsten Dritter oder mit Schutzwirkung für Dritte sind ausgeschlossen.
- 10.2 Im Falle einer Änderung einer Bestimmung dieser AGB, die dem Mitglied unter Berücksichtigung der Interessen des Betreibers zumutbar ist, wird der Betreiber das Mitglied mindestens 8 Wochen vor Wirksamkeit der Änderung per E-Mail informieren und um Einwilligung innerhalb von 6 Wochen bitten; der Betreiber verpflichtet sich, das Mitglied anlässlich der o. g. Information auf die Bedeutung einer Einwilligung hinzuweisen. Im Falle einer Einwilligung, der ein Schweigen des Mitgliedes gleichsteht, werden die geänderten AGB zum vorgesehenen Zeitpunkt wirksam. Das Recht des Betreibers oder des Mitgliedes zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 10.3 Im Falle einer Änderung einer Bestimmung dieser AGB, die dem Mitglied unter Berücksichtigung der Interessen des Betreibers nicht zumutbar ist, wird der Betreiber das Mitglied mindestens 8 Wochen vor Wirksamkeit der Änderung per E-Mail informieren und um Einwilligung innerhalb von 6 Wochen bitten; der Betreiber verpflichtet sich, das Mitglied anlässlich der o. g. Information auf die Bedeutung einer Einwilligung hinzuweisen. Erteilt das Mitglied seine Einwilligung nicht, wird ihm gegenüber die Änderung nicht wirksam. Das Recht des Betreibers oder des Mitgliedes zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

11. Kommunikation

Sämtliche Erklärungen zwischen dem Betreiber und dem Mitglied erfolgen in Schriftform oder per E-Mail, sofern in den AGB nichts Anderes ausdrücklich geregelt ist. Die E-Mail-Adresse des Betreibers lautet info@hospitality-boerse.de.

12. Anwendbares Recht, Sonstiges

Der Nutzungsvertrag einschließlich der AGB unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Wenn das Mitglied Kaufmann ist, wird als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Nutzungsvertrag Hamburg vereinbart. Der Betreiber behält sich das Recht vor, jedes andere Gericht anzurufen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Version vom 15.02.2012